



Rat der  
Europäischen Union

057025/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 08/03/19

Brüssel, den 8. März 2019  
(OR. en)

7304/19

FIN 219

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 7. März 2019

Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der  
Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 01/2019 – Einzelplan III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 01/2019.

Anl.: DEC 01/2019



BRÜSSEL, 07/03/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 01/2019**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL - 40 02** Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-37 000 000,00
Zahlungen	-37 000 000,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL - 11 03** Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL – 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

Verpflichtungen	37 000 000,00
Zahlungen	37 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

#### b) Zahlenangaben (Stand: 18.2.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	757 529 650,00	326 288 650,00
2 Mittelübertragungen	-23 037 000,00	-27 630 250,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	734 492 650,00	298 658 400,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>734 492 650,00</b>	<b>298 658 400,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>37 000 000,00</b>	<b>37 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>697 492 650,00</b>	<b>261 658 400,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,88 %	11,34 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.2.2019	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Nach Punkt 19 der Interinstitutionellen Vereinbarung<sup>1</sup> für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 werden die Mittel, die für die Fischereiabkommen und die zugehörigen Protokolle zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung vorgesehen sind, die am 1. Januar des nächsten Haushaltsjahres bei Verabschiedung des Haushalts nicht in Kraft getreten sind, in die Reserve eingestellt (Haushaltslinie 40 02 41).

Die vorliegende Übertragung aus der Reserve betrifft das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und das zugehörige Protokoll, das am 14. Januar 2019 nach der Ermächtigung durch den Rat zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko unterzeichnet wurde (Beschluss (EU) 2018/2068 des Rates).

Das Annahmeverfahren, einschließlich der Annahme des Beschlusses über die endgültige Anwendung durch den Rat, wird voraussichtlich in den kommenden Wochen abgeschlossen, sodass das Protokoll Ende März in Kraft treten kann.

Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 12. Februar 2019 zugestimmt.

<sup>1</sup> 2013/C 373/01

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

#### b) Zahlenangaben (Stand: 18.2.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	25 441 978,00	27 884 978,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	25 441 978,00	27 884 978,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	19 563 819,00	14 132 819,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>5 878 159,00</b>	<b>13 752 159,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>37 000 000,00</b>	<b>37 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>42 878 159,00</b>	<b>50 752 159,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	145,43 %	132,69 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.2.2019	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 37,0 Mio. EUR ist notwendig für den Zugang zu Gewässern und die sektorbezogene Budgethilfe für das Königreich Marokko im Jahr 2019 wie in dem am 14. Januar 2019 zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko unterzeichneten partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und dem zugehörigen Protokoll festgelegt. Das Protokoll wird voraussichtlich Ende März in Kraft treten.